

Bundesschiedsgericht
Bündnis 90/Die Grünen

**Niederschrift der mündlichen Verhandlung vom 27. April 02 in [...].
Landesgeschäftsstelle, [...], in dem Verfahren des Bezirksverbandes [...] gegen
die Mitglieder [...] u.a.**

Az.: - 02-01

Um 10.05 Uhr stellte der Vorsitzende fest:

Erschienen ist das Bundesschiedsgericht, bestehend aus den von der Bundesversammlung gewählten Mitgliedern Johann Müller-Gazurek, Barbara Jochheim und Wolfgang Albrecht.

Der Vorsitzende wird zum Protokollführer bestimmt.

Für den Antragsteller ist erschienen: niemand

Für den Antragsgegner ist erschienen: [...] mit der Erklärung, von [...] bevollmächtigt zu sein, das Verfahren auch für sie zu führen, von [...] habe er keine Vollmacht, dieser habe an dem Verfahren vor dem BSchG auch keinen Anteil.

Für den Landesvorstand [...]: [...] (gegen 11.00 Uhr).

Es wird festgestellt, dass die Beteiligten von der Ladung Kenntnis genommen haben und dass die Ladung den Hinweis enthält, dass auch in Abwesenheit der Beteiligten verhandelt und entschieden werden kann.

Der Sachstand wird vom Vorsitzenden dargestellt.

Daraufhin erklärt [...]: Wenn ich nunmehr vom Vorsitzenden höre, dass in dem Schriftsatz von [...] vom 11. Dezember 01 und in meinem Schriftsatz vom 28. Januar 2002 bei verständiger Auslegung nur ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des

LSchG [...] vom 28. März 2001 gesehen werden kann, dass dieses Rechtsmittel aber unzulässig sei,

so nehme ich das Rechtsmittel zurück.

Alle Anwesenden stimmen darin überein, dass das Verfahren damit erledigt ist.

Der Termin wird um 11.30 Uhr beendet.